

# SHUFILL HOOFPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 08.11.2021 Überarbeitungsdatum: 12.04.2021 Ersetzt Version vom: 01.04.2021 Version: 1.2

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : SHUFILL HOOFPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG  
UFI : C5U8-GSYS-P7RK-D6AC  
Produktcode : 250107660/250107025

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Polstermaterial

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Glue-U Adhesives B.V.  
Droogdokkeneiland , 8  
5026 SR Tilburg – Noord-Brabant  
Niederland  
T 013 - 545 3118  
[sales@glue-u.com](mailto:sales@glue-u.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftberatung Virchow-Klinikum, Medizinische Fakultät der Humboldt - Universität zu Berlin Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie und Intensivmedizin	Augustenberger Platz 1 13353 Berlin		
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch

# SHUFILL HOOPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung eingestufte PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0.1\%$

Komponente	
DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXANE (541-02-6)	Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXANE (540-97-6)	Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXANE (556-67-2)	Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Komponente	
DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXANE(541-02-6)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXANE(540-97-6)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXANE(556-67-2)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

# SHUFILL HOOPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Keine Daten verfügbar

#### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Enthält Polydimethylsiloxane mit funktionellen Gruppen, Füllstoffen und Farbpigmenten

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
PARAFFIN OIL	CAS-Nr.: 8042-47-5 EG-Nr.: 232-455-8 REACH-Nr: 01-2119487078-27	5 – 10	Asp. Tox. 1, H304
DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXANE Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Decamethylcyclopentasiloxane (D5))	CAS-Nr.: 541-02-6 EG-Nr.: 208-764-9 REACH-Nr: 01-2119511367-43	< 0,5	Nicht eingestuft
DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXANE Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Dodecamethylcyclohexasiloxane (D6))	CAS-Nr.: 540-97-6 EG-Nr.: 208-762-8 REACH-Nr: 01-2119517435-42	< 0,5	Nicht eingestuft
OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXANE Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Octamethylcyclotetrasiloxane (D4))	CAS-Nr.: 556-67-2 EG-Nr.: 209-136-7 EG Index-Nr.: 014-018-00-1 REACH-Nr: 01-2119529238-36	< 0,5	Flam. Liq. 3, H226 Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 4, H413

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser spülen oder duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort sorgfältig und gründlich mit Wasser oder einer Augenspülung abspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Trinken Sie das Wasser mit kleinen Schlucken (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine zusätzlichen Angaben.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Feuerlöschgeräte auf die Umwelt abstimmen.

# SHUFILL HOOFPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Nicht brennbar. Dampf könnte ein explosives Gemisch mit Luft bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Gasdichten Chemieschutzanzug in Kombination mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.  
Sonstige Angaben : Verwenden Sie Wasserspray zum persönlichen Schutz und zum Kühlen freiliegender Gefäße. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Kontaminiertes Löschwasser separat sammeln. Es darf nicht in das Abwassersystem gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Behandeln Sie den aufgenommenen Abfall wie im Kapitel zur Abfallentsorgung beschrieben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7). Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Entsorgung von Festen Stoffen oder Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.  
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. In der Originalverpackung aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren. Pulverförmige Metall.  
Zusammenlagerungsinformation : Nicht in Kombination mit Säuren, Laugen, Metallpulver wie Metalloxiden lagern (Stimulierung der Wasserstofffreisetzung).

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# SHUFILL HOOFPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Luftverunreinigungen gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

###### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei offener Handhabung müssen Anlagen mit lokaler Absaugung verwendet werden. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

###### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. EN 166

###### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Haut- und Körperschutz:

Vollständig hautbedeckende antistatische, chemikalien- und ölbeständige Kleidung. Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen. EN 1149. EN 340. EN ISO 13688. EN-13034/6

###### Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Stoffen dürfen nur chemische Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung und vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Dichtheit/Wasserundurchlässigkeit vor der Verwendung prüfen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi. Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). Die Eindringzeit des genannten Handschuhmaterials beträgt >30 - < 60 Minuten. Materialdicke: >= 0,38

###### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Voll- / Halb- / Viertelmaske (EN 136/140). Typ ABEK-P2 (Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel, Farbcode: braun / grau / gelb / grün / weiß)

###### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest  
Farbe : Grün.

# SHUFILL HOOPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aussehen	: Paste.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht ganz.
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht ganz.
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht ganz.
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht ganz.
Flammpunkt	: > 100 °C Methode DIN 51755
Zündtemperatur	: > 400 °C Methode DIN 51794
Zersetzungstemperatur	: > 180 °C
pH-Wert	: Nicht ganz.
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 1400000 mPa·s Methode Brookfield-Viskosität
Löslichkeit	: wasserunlöslich. Wasser: Nicht ganz. Ethanol: Nicht ganz. Ether: Nicht ganz. Aceton: Nicht ganz. Organisches Lösemittel: Nicht ganz.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Nicht ganz.
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: < 10 hPa @ 20 °C
Dichte	: 1,5 g/cm³ @ 20 °C Methode DIN 51757
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht ganz.
Partikelgröße	: Nicht verfügbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht verfügbar
Partikelform	: Nicht verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht verfügbar
Partikel Aggregatzustand	: Nicht verfügbar
Agglomerationszustand der Partikel	: Nicht verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht verfügbar
Partikelstaubbildung	: Nicht verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# SHUFILL HOOPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur > 150 °C.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Verbindet sich nicht mit Säuren, Basen, Alkoholen, Metallpulvern oder Metalloxiden (fördert die Freisetzung von Wasserstoff).

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Wasserstoff. Bei einer Temperatur von ca. 150 °C Eine kleine Menge Formaldehyd kann durch oxidativen Abbau freigesetzt werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor. Für Produkte mit vergleichbarer Zusammensetzung wurde ein Wert von LD50 > 5000 mg / kg (oral, Ratte) gefunden.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

#### PARAFFIN OIL (8042-47-5)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 5 mg/l/4h
Quelle	OECD

#### DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXANE (541-02-6)

LD50 oral Ratte	> 24100 mg/kg Quelle : GESTIS
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Methode : OECD 402
LC50 Inhalation - Ratte	8,67 mg/l/4h Methode : OECD 403

#### DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXANE (540-97-6)

LD50 oral Ratte	2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg

#### OCTAMETHYLCYCLOTETRAASILOXANE (556-67-2)

LD50 oral Ratte	4800 mg/kg Methode : OECD 401
LD50 Dermal Kaninchen	> 2400 ml/kg Methode : OECD 402
LC50 Inhalation - Ratte	36 mg/l/4h Methode : OECD 403 Quelle : GESTIS

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt pH-Wert: Nicht ganz.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt pH-Wert: Nicht ganz.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

# SHUFILL HOOPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aspirationsgefahr	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zusätzliche Hinweise	: Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Produkt ist nicht ökotoxisch.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

#### PARAFFIN OIL (8042-47-5)

LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l Quelle : OECD
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Quelle : OECD

#### DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXANE (541-02-6)

LC50 - Fisch [1]	> 16 µg/l Oncorhynchus mykiss (regenbogenforelle) durchflusssystem (oecd-methode 204)
EC50 - Krebstiere [1]	> 2,9 µg/l Daphnia magna (Wasserfloh)(OECD-Methode 202)NOEC
EC50 96h - Alge [1]	Pseudokirchneriella subcapitata > 12 µg/l (OECD-Methode 201)
Zusätzliche Hinweise	Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### PARAFFIN OIL (8042-47-5)

Biologischer Abbau	31 % OECD 301F/ISO 9408/EEC 92/69/V C.4-D 28d
Zusätzliche Hinweise	Nicht leicht biologisch abbaubar. nach OECD-Kriterien

#### OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXANE (556-67-2)

Biologischer Abbau	3,7 % 29d
Zusätzliche Hinweise	Nicht leicht biologisch abbaubar. nach OECD-Kriterien

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### SHUFILL HOOPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht ganz.
Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt wurde nicht getestet.

#### DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXANE

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	8,023
---	-------

### 12.4. Mobilität im Boden

#### SHUFILL HOOPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

Mobilität im Boden	Das Produkt wurde nicht getestet
--------------------	----------------------------------

# SHUFILL HOOPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### SHUFILL HOOPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

Ergebnisse der PBT-Beurteilung	<p>Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6) erfüllt die aktuellen Kriterien von Anhang XIII der EU-REACH-Verordnung für sehr persistente und sehr bioakkumulative Substanzen (vPvB) und ist in der Kandidatenliste der sehr besorgniserregenden Substanzen (SVHC) enthalten. Nach unserem Kenntnisstand kann D6 jedoch nicht mit bekannten persistenten, bioakkumulativen und toxischen (PBT) und / oder vPvB-Substanzen verglichen werden. Die Interpretation der verfügbaren Daten durch die Silikonindustrie zeigt, dass wissenschaftliche Erkenntnisse aus Feldversuchen im Wesentlichen darauf hinweisen, dass D6 nicht zu einer Biomagnifikation in aquatischen und terrestrischen Nahrungsketten führt. In der Luft wird D6 durch natürlich vorkommende Prozesse in der Atmosphäre abgebaut. Es ist nicht zu erwarten, dass sich D-Rückstände, die sich auf diese Weise nicht in der Luft zersetzen, in Wasser, Boden oder Organismen aus der Luft ansammeln.</p> <p>Decamethylcyclopentasiloxan (D5) erfüllt die aktuellen Kriterien in Anhang XIII der EU-REACH-Verordnung für vPvB-Stoffe und ist in der Kandidatenliste der SVHC enthalten. Nach unserem Kenntnisstand des Standes der Technik ist D5 jedoch nicht mit bekannten PBT- und / oder vPvB-Substanzen vergleichbar. Die Interpretation der verfügbaren Daten durch die Silikonindustrie zeigt, dass wissenschaftliche Erkenntnisse aus Feldversuchen im Wesentlichen darauf hinweisen, dass D5 nicht zu einer Biomagnifikation in aquatischen und terrestrischen Nahrungsketten führt. In der Luft wird D5 durch natürlich vorkommende Prozesse in der Atmosphäre abgebaut. Es wird nicht erwartet, dass sich D-Rückstände, die sich auf diese Weise nicht in der Luft zersetzen, aus der Luft in Wasser, Boden oder lebenden Organismen ansammeln.</p> <p>Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) erfüllt die aktuellen Kriterien gemäß Anhang XIII der EU-REACH-Verordnung für PBT- und vPvB-Stoffe und ist in der Kandidatenliste der SVHC enthalten. Nach unserem Kenntnisstand ist D4 jedoch nicht mit bekannten PBT- und / oder vPvB-Substanzen vergleichbar. Die Interpretation der verfügbaren Daten durch die Silikonindustrie zeigt, dass wissenschaftliche Erkenntnisse aus Feldversuchen im Wesentlichen darauf hinweisen, dass D4 nicht zu einer Biomagnifikation in aquatischen und terrestrischen Nahrungsketten führt. In der Luft wird D4 durch natürlich vorkommende Prozesse in der Atmosphäre abgebaut. Es wird nicht erwartet, dass sich D-Rückstände, die sich auf diese Weise nicht in der Luft zersetzen, aus der Luft in Wasser, Boden oder lebenden Organismen ansammeln.</p>
--------------------------------	---

#### Komponente

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXANE (541-02-6)	Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXANE (540-97-6)	Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXANE (556-67-2)	Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

# SHUFILL HOOPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-  
Abfallentsorgung

: Gründlich mit Wasser abspülen. Nur leere Behältnisse/Verpackungen zum Recycling geben.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID /

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>				
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Nicht als Gefahrgut nach den Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter eingestuft				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

# SHUFILL HOOPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
40.	OCTAMETHYLCYCLOTE TRASILOXANE	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.
70.	DECAMETHYLCYCLOPE NTASILOXANE ; OCTAMETHYLCYCLOTE TRASILOXANE	Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) ; Decamethylcyclopentasiloxan (D5)

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0.1\%$  oder mit einer niedrigeren spezifischen Grenze:

Decamethylcyclopentasiloxane (D5) (EC 208-764-9, CAS 541-02-6), Dodecamethylcyclohexasiloxane (D6) (EC 208-762-8, CAS 540-97-6), Octamethylcyclotetrasiloxane (D4) (EC 209-136-7, CAS 556-67-2)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und : Achtung :Zusätzliche Beratung 850/2004/EC, 79/11/EEC, 689/2008/EC.

Verbotsverordnungen

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (D) Wenig gefährlich für Wasser

###### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 : WGK: 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

###### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXANE ist gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Geändert	

# SHUFILL HOOFPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ausgabedatum	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Hinzugefügt	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Hinzugefügt	
3.2	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
WGK:	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Datenquellen

: Informationen unserer Lieferanten, wie Daten aus der "Registered Substances Database" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), werden zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet. Einstufungsverfahren: . Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Klassifizierung basiert auf den Ergebnissen der getesteten Gemische. Gesundheits- und Umweltgefahren: Die Methode zur Klassifizierung von Gemischen anhand der Bestandteile des Gemisches (Summenformel). Diese Daten basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Sie bieten jedoch keine Garantie für Produkteigenschaften und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Sonstige Angaben

: Der Benutzer ist dafür verantwortlich, alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um den örtlichen Gesetzgebungen zu entsprechen.

# SHUFILL HOOPACKING GREEN SHORE MEDIUM (A) 660GR / 2½ KG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.